

ersch. wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Zeitspalt 40 Hg.  
Für die Ortsvereine 10 Hg.  
Im Abonnement nach  
Verhältnissen.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungsprez. Liste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S. = D.)

Nr. 30

Berlin, den 25. Juli 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zille, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Raftengeist. — Unsere Verbands-  
gemeinschaft. — Professor Kubner und die Fleischfrage. —  
Der Veleidigte. — Auf nach Leipzig. — Rundschau: In-  
nungen, Arbeitgeber und Arbeiter. Zur Propaganda für  
die Versicherung „Volkssicherung“. Eine friedliche Lösung.  
Wie viele organisierte Arbeiter gibt es. — Feuilleton:  
Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Patent-  
bewegung. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin.  
— Anzeigen.

## Raftengeist.

Es gibt wohl wenig Länder auf der Erde, in denen der Raftengeist so vertreten ist, wie in Deutschland. Abgesehen von dem feudalen Adel, der bei uns ja auch besonders vorherrschend ist, sind die gesellschaftlichen Beziehungen der einzelnen Berufe äußerst lose und innerhalb eines und desselben Standes stehen die verschiedenen Unterabteilungen, sorglos nach der Rangordnung sortiert, kalt und fremd gegenüber. In vielen Orten besteht ein Verkehr zwischen der Bürgerschaft und dem Beamtenstande, oder gar der ersteren und Angehörigen des Militärberufes gar nicht, oder nur in winzigem Umfange. Diese Stellungnahme ist auch meist ausschlaggebend bei Besetzung wichtiger Stellen, wo sehr oft nicht die Fähigkeiten des Betreffenden, sondern seine gesellschaftliche Stellung ausschlaggebend ist. In der Politik spielt diese Tatsache bei der Besetzung der diplomatischen Posten eine dem ganzen Reich sehr schädigende Rolle. Man befindet sich hier immer noch in dem Wahne, daß der hochtönende Name allein erfolgreich wirken kann. Ähnlich verhält es sich bei der Besetzung der Offizier- und Richterstellen. Gerade bei letzteren empfindet es die Arbeiterschaft leider nur zu oft sehr schwer, daß für die geringsten Vergehen die schwersten Strafen verhängt werden, während man Leute aus der sogenannten besseren Gesellschaft für die schwersten Vergehen entweder für geisteskrank erklärt, oder sie mit geringfügigen Strafen, wie Festungshaft u. dergl. belegt. Da nun meist keine äußere Fühlung zwischen den einzelnen Klassen der Bevölkerung besteht, so kann auf der einen Seite ein inniges Verständnis für die Bestrebungen der andern Seite auch nicht erwachen. Wenn zu den Klassen- gegenüberlagen dann konfessionelle treten, wie das in manchen Gegenden der Fall ist, so bietet sich ein Bild, bei dem fast vergessen werden könnte, daß wir Menschen insgesamt Brüder sind.

Diese bedauerliche Erscheinung beruht häufig nicht sowohl auf bösem Willen des Beteiligten, als auf schlechter Gewohnheit. Die Erziehung in der Schule trägt auch wesentlich dazu bei. Streng wird darauf geachtet, daß Kinder der Volksschule mit denen der höheren Schule nicht in Verührung kommen. So wird der Klassenhaß schon früh in die Seele des Kindes gelegt, um dann im späteren Leben die ärgsten, unglaublichen Willen zu entfalten. In früheren Zeiten, als die politische Bedeutung des Bürgers und Arbeiterstandes gleich Null war, machte es sich von selbst, daß die herrschende Klasse, die Geburts- und Beamtenaristokratie, mit der großen Menge des Volkes, dem Bürger- und Bauernstande, in keine enge Verührung trat. Wenn nun auch seitdem das deutsche Volk auf dem Wege zur Freiheit und Selbstverwaltung einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht hat, so sind damit noch keineswegs die Vorurteile und Unarten verschwunden, die in jener Zeit der Massenherrenschaft sich eingenistet hatten. Was früher der Junker trieb, das tut heute der Bürger, der Großindustrielle vielfach nach, weil es ihm „vornehm“ erscheint. Je mehr der einzelne sich von der großen Menge absperrt, um so erhabener kommt er sich vor. Ein zurückhaltendes, oder wie man zu sagen pflegt, reserviertes Wesen gilt als das untrügliche Zeichen der feinen Erziehung. Wieviel Höflichkeit und Geistesarmut verbirgt sich häufig hinter dieser Sucht nach standesgemäßer Einamkeit.

Die Deutschen Gewerkschaften haben in der Zeit ihres Bestehens genügende Erfahrungen darüber gesammelt, wie sehr die Fehdung des Arbeiterstandes durch die Zerrissenheit und mangelnden Zusammenhang der Gesellschaftsklassen gehindert wird. Man braucht dabei gar nicht das unterschreiben, was

die Sozialdemokratie in ihrem Parteiprogramm verkündete, daß gegenüber den Arbeitern „alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse“ seien. Denn es ist absolut nicht zu begreifen, warum ein Mensch, der irgend einem Stande, z. B. dem der Unternehmer angehört, wegen dieser Zugehörigkeit reaktionär sein sollte, aber richtig ist, daß gerade in Deutschland der größte Teil der begüterten Bevölkerung die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter entweder bekämpft, mit Mißtrauen oder im günstigsten Falle mit Gleichgültigkeit betrachtet und für die sozialen Verpflichtungen, welche den bestehenden Klassen zufallen, wenig Verständnis zeigen. Die Arbeiterschaft ist daher gezwungen, Gleichberechtigung und Anerkennung schrittweise zu erkämpfen. Diese Arbeit, die nur durch die Macht der Organisationsbewältigt werden kann, ist zwar schwer, aber desto lohnender. Es wird noch schwerer Arbeit und großer Opfer bedürfen, ehe die Anerkennung der politischen und sozialen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Fleisch und Blut übergegangen ist. Deshalb ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieses Ziel ohne gewaltsame Zudungen der menschlichen Gesellschaft erreicht wird. Es gibt eine Reihe von Menschen, die sich betrogen, wenn sie das Wort „Arbeiter“ hören. Diejenigen, welche sich der Rechte der Arbeiter annehmen, werden von ihnen für sonderbare Schwärmer erklärt, oder in den großen Topf der Demagogen geworfen. Für diese Leute ist ein Arbeiter, der die Besserung seines Loses auf dem Wege der Koalition erstrebt, ohne Gnade und Erbarmen ein Sozialdemokrat. Die politische Bildung dieser Menschenklasse ist eine ungemein geringe. Man erachtet sich teilweise auch für zu vornehm, um sich in die Auffassungen eines Arbeiters hinein zu versetzen. Da man es nicht der Mühe wert hält, die Arbeiterfrage ernstlich zu studieren, so verläßt man sich auf persönliche Erlebnisse. Es genügt, daß man einmal an einem Montage Arbeiter hat feiern sehen, oder daß man bemerkt hat, wie der oder jener Arbeiter von seinem Lohn einen Teil in Branntwein konsumierte, um mit hartnäckiger Oberflächlichkeit den Satz zu verfechten: „Kurze Arbeitszeit und höhere Löhne seien ein Unglück für den Arbeiterstand.“ Daß die Arbeiterorganisationen von diesen „weitsichtigen Sozialpolitikern“ kein gutes Zeugnis erwarten dürfen, braucht kaum besonders gesagt zu werden. Auch verschweigen diese Leute wohlweislich, daß es gerade die Arbeiterorganisationen sind, die den Kampf gegen den Alkoholgenuss mit Erfolg führen, während unsere sogenannten Stützen von Thron und Altar den Alkohol in vielen Fällen dazu benutzen, um bei allgemeinen Wahlen durch Verabreichung ungeheurer Mengen dieses Giftes für sich günstige Wahlergebnisse zu erzielen. Den mittelalterlichen Geistern will es nicht in den Kopf, daß die organisierte Arbeiterschaft genügende Klugheit und Taktik besitzt, um ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Sie schütteln bedenklich das sinnende Haupt über die Gesetzgebung, welche den Arbeitern solche Verbindungen gestattet. Man sieht sich dem Weltuntergange nahe, und ruft verzweifelt nach Ausnahmegeetzen, Zucht- und Strafvorlagen, Streikverbote u. dergl. Vorteilhaft von diesen vorfindlichen Exemplaren hebt sich die große Zahl derjenigen Bürger ab, welche dem Geschick der arbeitenden Klasse Verständnis und Teilnahme entgegenbringen, denen leider noch die Kenntnisse der Verhältnisse, um die es sich handelt, meist fehlen. Was nützt alles Wohlwollen, wenn der Träger dieser lobenswerten Empfindung nicht den Boden kennt, auf dem sie Früchte zu tragen vermag. Es ist merkwürdig, wie wenig manche, im übrigen gebildete Männer, über Arbeiterfragen unterrichtet sind. Man frage sie über die Schlachtordnung der alten Perjer, über die Pflanzenwelt, oder über Richard Wagners Opern, sie werden ausgezeichnet Bescheid wissen. Aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ihnen würde in eine törichte Verlegenheit geraten, wenn man sie über den Unterschied zwischen den Forderungen der Sozialdemokratie und den Bestrebungen der Deutschen Gewerkschaften ausfragen wollte. Ihnen entgeht vollständig die Tiefe und Schwere des großen Geisteskampfes, des Kampfes der freien Persönlichkeit mit dem Sozialismus, den nicht Regierung

und Parlamente zu Ende führen werden, sondern die Volksgenossen auskämpfen müssen. Und wie sie die Tragweite dieses Kampfes nicht erkennen, so entgehen ihnen Blicke auch die Truppen, die in der vordersten Reihe für das Recht der Persönlichkeit, für Freiheit und Gerechtigkeit strecken, die Gewerkschaften! Es gibt wohl im ganzen großen Publikum eine Reihe von ernstlichen Männern, die für die Bestrebungen volles Verständnis haben, und entschlossen sind, dasselbe zu betätigen. Sicherlich, die Gewerkschaften haben in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung treue Freunde, Kampfgenossen und Verbündete in dem Streit um Selbsthilfe und Selbstverwaltung, aber die Zahl dieser Freunde ist gering im Verhältnis zu der Menge der Feinde und Gleichgültigen. Weil nun die Gewerkschaften den Kampf nach so vielen Fronten aufnehmen haben, keine Unterstützung einer politischen oder religiösen Partei haben, ist der Kampf ein außerordentlich schwerer, und der Erfolg ein nicht so großer, wie ihn vielleicht andere Organisationen mit Hilfe anderer Parteien aufzuweisen haben. Aber dessenungeachtet ist es doch eine dankbare und lohnende Aufgabe, den Kampf für die Anerkennung und Gleichberechtigung aufzunehmen, und unsere Kollegen müssen mit zäher Ausdauer und nie erlahmender Tätigkeit einen Stein nach dem andern in das Fundament dieses großen Baues einfügen.

## Unsere Verbandsgemeinschaft.

Wenn sich eine Anzahl Menschen zusammenfinden, die zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen ein festes Ziel ins Auge fassen, dann schaffen sie eine Verbindung, um mit dieser das erstrebte Ziel erreichen zu können. Sie wollen durch den Zusammenschluß ihren Einfluß und ihre Macht stärken; denn vereinter Kraft gar oft gelingt, was Eimer nicht zustande bringt. Der gleiche Ideengang ihrer Bestrebungen eint sie häufig ohne weitere Formalitäten, höchstens, daß dem Bündnis, um es dauernd und unzweifelhaft zu befestigen, schriftliche bzw. gedruckte Abmachungen zugrunde gelegt werden, in denen der Zweck der Verbindung und die Pflichten und Rechte der Beteiligten festgelegt sind.

Von höchster moralischer Bedeutung wird das Bündnis, wenn keiner der Kontrahenten danach fragt: Was leiste ich für das Bündnis, und was bekomme ich für meine Leistung zurück, wenn vielmehr das gemeinsame Interesse, die gemeinsame Not und das gleiche Ziel den festen, haltbaren Kitt für den Bund bedeuten. Gewiß, es liegt in der menschlichen Natur begründet, daß auch materielle Interessen nicht immer ausgeschaltet werden können. Wenn aber diese materiellen Interessen den Hauptgrund einer Verbindung bedeuten würden, dann könnte von einer idealen Einrichtung nicht mehr gesprochen werden, dann sinkt ein solcher Bund von dem Niedestal des Idealismus auf den Standpunkt einer Erwerbsgesellschaft herab, dann haben die Beteiligten an dem Bestehen eines solchen Bundes nur solange ein wirkliches Interesse, wie er ihnen materiellen Nutzen bringt.

Viel höher steht doch eine Vereinigung, deren Zweck darin liegt, geistige Gemeinschaft zu pflegen und durch diese geistige Gemeinschaft wertvolle Kulturarbeit zu leisten, eine Kulturarbeit, die darauf hinzielt, die unentwickelten Volksschichten emporzuheben und ihnen das Leben auch wirklich lebenswert zu gestalten. Soll eine solche Vereinigung ihre hohen Aufgaben erfüllen, dann müssen ihr selbstverständlich auch die materiellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Durchführung ihrer Arbeit benötigt.

Eine solche Vereinigung zur Leistung von Kulturarbeit ist der Verband der Deutschen Gewerkschaften! Er setzt sich zusammen aus den einzelnen Berufs-Gewerkschaften und selbständigen Ortsvereinen, die das Programm und die Grundsätze der Deutschen Gewerkschaften anerkennen. Ihnen allen kommt es darauf an, die Forderung der Arbeiterklasse zu Selbstständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, durch Berufsorganisation, Bildung und Genossenschaft anzustreben und nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen.



Während die einzelnen Gewerbevereine und Ortsvereine in der Hauptsache Berufsinteressen verfolgen müssen, während sie zweckentsprechende Unterstützungseinrichtungen geschaffen haben, und wo das noch nicht in ausreichender Weise geschehen ist, solche Einrichtungen auszubauen gewillt sind, ist es Sache des Verbandes, die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft, insbesondere die gemeinsamen Interessen der in den Deutschen Gewerbevereinen organisierten Arbeiterschaft, energisch zu fördern, mit ganzer Kraft für die allmähliche Verwirklichung der Gewerbevereinsgrundsätze im Allgemeinen einzutreten und für die gemeinsame Sache zweckentsprechend zu wirken.

Der geschäftsführende Ausschuss und der Zentralrat haben sich nicht nur im Verlauf der letzten drei Jahre, sondern auch in der vorhergehenden Zeit in eingehender Weise mit all den Fragen beschäftigt, die von allgemeiner Bedeutung gewesen sind und die auch heute leider immer noch nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft von den maßgebenden Instanzen gelöst wurden. Nicht nur einmal, sondern mehrfach ist Stellung genommen worden zu der andauernden Teuerung. Es wurden bestimmte Vorschläge zur Abhilfe gemacht, deren Verwirklichung bisher noch immer an dem Widerstande des herrschenden Großgrundbesitzers und seiner Helfer scheiterte. Für die Errichtung von Arbeitskammern ist die Verbandsleitung an die gesetzgebenden Körperschaften herangetreten. Aber man will in diesen Kreisen nicht darauf eingehen, daß diese Arbeitskammern auch auf die Staatsbetriebe ausgedehnt werden und daß Arbeitersekretäre als Vertreter der Arbeiterschaft wählbar sein sollen, und so ist aus dieser Sache noch nichts geworden. Wir sind eingetreten für eine zweckentsprechende Besteuerung des unverbildeten Wertzuwachses an Grund und Boden. Wir haben zweckentsprechende Vorschläge gemacht für eine möglichst günstige Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung, denen eingehende Beratungen vorangingen. Nur ein kleiner Teil unserer Wünsche hat vor den Augen der Herren Gesetzesmacher Gnade gefunden.

Der Ausbau des Koalitionsrechtes auch für die Landarbeiter, die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, die Notwendigkeit der Schaffung eines Reichsarbeitsrechtes und eines Reichsrentenbeamtenamtes, alles das ist unter wohlwollenden Beratungen und Begründungen gefordert worden und wird auch in der Zukunft durch den Verband immer wieder gefordert werden. Daneben sind Forderungen erhoben worden auf eine reichsrechtliche Regelung des Bergrechtes, auf zweckmäßige Verordnungen zum Schutze der Bauarbeiter, auf eine Regelung der Verhältnisse in der Großtextilindustrie und anderes mehr. Das alles sind Fragen von bedeutender Tragweite, deren Bearbeitung Sache der Verbandsleitung sein und bleiben wird.

Der letzte Verbandstag Pfingsten 1913, hat nun auch weitere Anregungen gegeben. Die Arbeiter in den Staatsbetrieben sollen ein Recht haben auf den Zusammenschluß zur Vertretung ihrer Interessen. In eingehender Weise hat der Verbandstag Grundsätze aufgestellt, wie das Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer in zeitgemäßer Weise um- und auszugestaltet ist. Die Arbeitslosenfrage und der Arbeitsnachweis sind in sachkundiger Weise erörtert und entsprechende Forderungen erhoben worden. Wir erwähnen weiter die Stellung des Verbandstages zur Wohnungsreform, der Volksversicherung, der Jugendbewegung, die Einführung des freien Sonnabendnachmittags für Arbeiterinnen usw.

Alles das sind mehr oder weniger Dinge, die von einem einzelnen Gewerbeverein oder Ortsverein nicht in genügender Weise gefördert werden können. Hier hat die Verbandsgemeinschaft einzusetzen und ihre Tätigkeit zu entfalten. Dem geschäftsführenden Ausschuss des Verbandes und dem Zentralrat ist die Aufgabe gestellt, das entsprechende Beweismaterial zusammenzutragen, Begründungen auszuarbeiten und zur rechten Zeit und am rechten Ort für die Durchführung der Gewerbevereinsforderungen mit Besonnenheit, aber ebenso mit Entschiedenheit einzutreten. Das ist der Zweck und die Aufgabe des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine. Es ist dagegen nicht angängig, und das wäre auch völlig falsch, die Verbandsleitung mit allem möglichen Kleinkram zu belasten. Dadurch würde ihre Zeit und Kraft verzettelt; die wirklichen Aufgaben kämen zu kurz dabei.

Falsch ist auch die Auffassung, daß der Verband bei jedem möglichen Anlaß finanzielle Beihilfen an einzelne Gewerbevereine leisten müsse. Jeder Gewerbeverein muß seine Einrichtungen so ausbauen, daß er aus eigener Kraft, d. h. mit eigenen Mitteln seine Verpflichtungen erfüllen kann. Das ist eine Grundbedingung jeder Organisation. Erst wenn ganz besondere Fälle eintreten, kann auf einen eventuellen Zuschuß gerechnet werden, und da ist der Beschluß des Verbandstages gewiß freudig zu begrüßen, wonach ein besonderer Kampffonds gebildet werden soll zur Unterstützung solcher Verbandsvereine, die durch Lohnkämpfe übermäßig stark in Anspruch genommen sind.

Mit diesen kurzen Darlegungen sind die Aufgaben des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine keineswegs erschöpft. Zu einer gründlichen Besprechung dieses Themas reicht ein einziger Artikel nicht aus. Aber von der Voraussetzung ausgehend, daß die Leser zum überwiegenden Teil mit dem Wesen und dem Zweck unserer Verbandsgemeinschaft in ihren grundsätzlichen Formen vertraut sind, dürfen diese kurzen Darlegungen immerhin dazu beitragen, das Verständnis für die Aufgaben und die Tätigkeit unseres Verbandes auch in weitesten Kreisen wachzuhalten.

Wohin man auch blicken mag, überall ist der Drang zum Zusammenschluß gleichgesinnter Gruppen vorhanden. Sollten wir da in den Deutschen Gewerbevereinen etwa unsere erprobten und bewährten Einrichtungen, die doch heute auch in andern Kreisen mehr und mehr zur Geltung kommen, nicht festhalten, solange wir nur irgend können? Und wenn der Verband seine Aufgaben erfüllen soll, dann ist die Mitarbeit aus den Kreisen der Verbandskollegen im ganzen Lande notwendig, die in der Lage sind, auf Grund praktischer Erfahrungen auch neue Anregungen zu geben. Nicht seitwärts stehen bleiben, sondern das Mitarbeiten aller hierzu befähigten Kräfte wird unsere Position in der Zukunft erhalten und weiter stärken.

Gustav Hartmann.

**Professor Rubner und die Fleischfrage.**

Der bekannte Hygieniker Prof. Rubner hat ein Werk über „Wandlungen in der Volksernährung“ herausgegeben, in dem er auch statistisches Material über den Fleischkonsum zusammenträgt. Wir würden keine Veranlassung haben, dieses Material kritisch zu würdigen, wenn nicht ein Teil der Presse, voran die „Nordd. Allg. Zeitung“, gerade diese statistischen Angaben Rubners für besonders stichhaltig halten würden und daraufhin anderen gute Lehren geben würden. Das Professor Rubner an statistischem

Materiale zusammenträgt, ist aber äußerst mangelhaft. Er führt statistische Durchschnittsziffern an und Annahmen resp. Schätzungen, die nur jemand vortragen kann, der in statistischer Hinsicht sehr gutgläubig ist. Es wird nämlich bei Rubner ausgeführt: „Gegenwärtig stehen die Einwohner Australiens als Fleischesser bei weitem an der Spitze: 111,6 kg beträgt ihr Fleischverbrauch auf den Kopf und das Jahr. Nur halb so groß ist der Verbrauch in den Vereinigten Staaten, nämlich 54,4 kg. Dann folgen Deutschland (52,3), England (47,6), Frankreich (33,6), Belgien und Holland (34,3), Oesterreich-Ungarn (29), Spanien (22,2), Rußland (21,8) und Italien (10,4). Es ist also durchaus falsch, wenn man auf die beefsteakessenden Engländer hinweist, denn der Deutsche ist im Durchschnitt etwas mehr Fleisch als der Engländer. Früher war sein Fleischverbrauch allerdings erheblich geringer, und wie er innerhalb eines Jahrhunderts angewachsen ist, zeigen folgende Zahlen: 1816 kam in Deutschland auf den Kopf und das Jahr ein Fleischverbrauch von 13,6 kg. 1840 waren es 21,6, 1861 23,2, 1873 29,5. Dann trat ein ganz geringer Rückschritt ein und der Verbrauch betrug 1883 29,3 um alsbald weiter zu steigen. 1889 betrug der Verbrauch auf den Kopf 32,5, 1900 43,3 und 1907 46,2. Gegenwärtig ist der Fleischverbrauch also 3,4 mal so groß, wie 100 Jahre früher. Im Jahre 1813 war der Fleischverbrauch in Deutschland ungefähr so groß, wie er heute in Italien ist, dem Lande, das in Europa am wenigsten Fleisch verbraucht. Freilich besteht in der Gegenwart noch ein großer Unterschied des Fleischverbrauches zwischen Stadt und Land, und das meiste Fleisch wird in den Städten verzehrt. Der Durchschnittsverbrauch der Städte von 52,4 kg auf Kopf und Jahr steht einem Durchschnittsverbrauche von nur 31,6 auf dem Lande gegenüber. Dabei blieben alle Städte, so sehr unter ihnen der Fleischverbrauch auch schwankt, erheblich über dem ländlichen Durchschnitt. Am wenigsten Fleisch wird in Königsberg verzehrt (40,7 kg), viel dagegen in Berlin, Karlsruhe, Mannheim (70,9 kg), und am meisten in München, Augsburg und Nürnberg (80,2 kg). Der große Fleischverbrauch in München steht auch in der Vergangenheit schon fest. Wer ist es nun, der das Fleisch verbraucht? Die Hauptmasse des Fleisches verzehren die gelehrten Arbeiter, und auf die sogenannten höheren Stände kommt nur etwa ein Siebentel. Rubner verteilt den Fleischverbrauch auf die Stände folgendermaßen. Es kommen auf Landarbeiter und ungelernete Arbeiter 16,5 Prozent, auf gelehrte Arbeiter 44,8, auf den niederen Mittelstand 15,3, auf den Mittelstand 10,5 und auf die höheren Stände 12,9 Prozent. Von der Steigerung des ganzen Fleischkonsums ist die Hauptmenge dem größer gewordenen Verbrauch der Minderbemittelten zuzuschreiben. Worauf beruht dieser Zuwachs des Fleischverbrauches? Rubner spricht von einer förmlichen „Jagd nach der Fleischnahrung“, die er feststellt hat. Der Grund dafür ist psychologischer Natur. „Die Gegner der Fleischnahrung reden von den Schädigungen, die das Fleisch hervorrufen soll, die Fürsprecher erklären Fleisch für die beste Nahrung, und beide tun Unrecht. Wichtig ist nur, daß die Jagd nach dem Fleisch in dem Wunsche nach einer wohlgeschmeckteren Kost begründet ist; es gibt kaum ein Nahrungsmittel, das in der Küche so vielfach verwendbar ist und so mannigfache Abwechslung der Speisen bietet, wie gerade Fleisch, und diese Eigenschaften sind es, denen durchaus ein realer Wert zuzuschreiben ist. Fleischnahrung ist allenfalls entbehrlich, aber Fleisch ist nützlich und angenehm und darum so stark begehrt.“ Am schönsten ist die Verteilung des Fleischverbrauches auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung!

**Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.**

Von H. Wolff-Friedmann.

**Zurückgang.** (Kontinuation des Textes)  
Auch in der Möbelkunst fand das schöne Holz vielfache Verwendung, ebenso auch in der Bildhauerei, die vor allem die unverwundliche Dauer des Holzes schätzte. Ein viel verwandtes Bauholz war bei den Ägyptern das Palmenholz, das seiner Leichtigkeit und Weichheit wegen und weil es sich gut bearbeiten ließ, für verschiedene Spezialzwecke sehr geschätzt wurde. Die alten Baumeister verwandten das Palmenholz gern zur Herstellung von Horizontalfalken, denn es bot sich im gesamten Altertum der Glaube, daß sich Balken aus Palmenholz unter der Last nicht nach unten, sondern nach oben, der Last entgegen, biegen, ein Glaube, der freilich kaum mehr als ein Aberglaube der alten Architekten zu nennen ist. Für Kuppel-Balken dagegen wurde das Holz des Delbäumchens gern und viel verwendet. Auch das feine und leichte Ebenholz war schon im Altertum für die Kunst der Holzarten hochgeschätzt und wurde zu diesem Zweck in erheblichen Mengen aus Indien und China den Handelswegen der Perseus des Holzes, nachfolgend ist es im Laufe der Jahrhunderte mit dem Kieferholz, das es besonders bei den Römern der Fall war, als wichtiges Baumaterial für die Kunst der Holzarten. Die Kunst der Holzarten wurde von den Ägyptern oftmals vortrefflich erlernt, denn es ist bekannt, daß die hervorragendsten Holzarten, die das alte Ägypten ergab, seiner Kunstfertigkeit und Schönheit wegen keine das edle Holz zu verdrängen vermochten für seine architektonische Zwecke, zur richtigen Ausnutzung von Baumaterialien, zur Herstellung von

Schmucksäulen und Schnitzereien, auch kostbare Möbel und für ähnliche ausermählte Zwecke verwendet werden. Ein hochgeschätztes Schmuckholz für feinste Zwecke der Architektur und der Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Lebensbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialzweck dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunktüchern jeder Art, vornehmlich der hervorragendsten schönen Majerung wegen, die das Holz aufweist. Einer ebenjohlenen Beliebtheit seitens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyrt, Syenit, Serpentin u. a. dienten als Schmuckmaterialien für feinere architektonische Zwecke, in ganz besonders hohem Maße aber Marmor, das klassische Baumaterial der antiken schönen Architektur. Die Verwendung des Marmors ist nahezu ein eigenes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den alten Kulturvölkern der Ägypter und Babylonier finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste und sonstige Prachtbauten wurden aus Marmor und Alabaster ausgeführt, auch Relieffwände aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern finden wir bereits eine vorgezeichnete ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, indem wir kunstvoll gehauene Säulengänge, Kapitale, Grabdenkmäler, Sarkophage, auch Marmorobel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Des klassischen Zeitalters des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Verwendung aber beginnt bei den Griechen, dem kunstliebendsten Volke der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des reinen weißen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Aufgang

nimmt und für die das edle und bildungsfähige Material die fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Büche des Penthelikongebirges bei Athen, auf den Inseln Naxos, Paros, Skyros und Chios, vom Hymethos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden lieferten der antiken Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weißen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für dekorative, kunstgewerbliche und architektonische Zwecke und zum Innenausbau in ausgedehntem Maße verarbeitet wurden. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen eines Homers begeisterten Widerhall. Die Erfindung der für Architektur und Kunstgewerbe gleich hochwichtigen Kunst des Marmorschneidens wurde von den Ägyptern dem kriegerischen Volk der Stier aus Kleinasien zugeschrieben; diese sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst bei dem Bau des Mausoleums in Halikarnassos verwendet haben, womit hier die Ära der Verwendung und Bearbeitung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Vertäfelung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmorstechnik und die Verwendung des edlen Gesteins für architektonische Zwecke bei dem Griechenvolk erfuhr, dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor auf der Insel Naxos, den wir heute als einen der teuersten Bildmarmore schätzen und verwenden, von den Bewohnern der Insel außer zu anderen Zwecken auch zur Herstellung von Dachziegeln verwendet wurde; der Grieche Byzos aus Naxos soll um das Jahr 575 v. Chr. die Kunst, Marmorziegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben. (Fortsetzung folgt.)



Woher nur diese Ziffern, mit denen Rubner dann als beweiskräftig operiert, stammen mögen! Wie leichtfertig doch in der wissenschaftlichen Welt mit statistischen Ziffern gearbeitet wird! Man möchte derartige Dinge für ausgeschlossen halten, aber hier haben wir wieder einmal ein drastisches Beispiel, wie ein Hygieniker von Ruf sich durch die Statistik blipieren läßt und daraufhin ganz verfehlte Schlussfolgerungen zieht, die aber dann mit der ganzen Autorität dessen, der spricht oder schreibt, vorgetragen werden.

Jedenfalls aber sei hier festgestellt, daß das statistische Material, das sich bei Rubner kritiklos zusammengetragen findet, fast ganz und gar wertlos ist. Selbst die Durchschnittsziffern über den Fleischverbrauch in den einzelnen Ländern sind unter sich nicht vergleichbar. Noch viel weniger taugen die Ziffern etwas, die den Fleischverbrauch in früheren Zeiten veranschaulichen sollen. Wie kann man z. B. sagen wollen, 1816 sei auf den Kopf und das Jahr in Deutschland ein Fleischverbrauch von 13,6 kg gekommen, 1840 ein solcher von 21,6 und so fort. Professor Rubner möge erst einmal dieses Ziffernmateriale nachprüfen, dann wird er bald finden, daß dieses statistische Material in keiner Beziehung beweiskräftig sein kann.

### Der Beleidigte.

Friedrich der Große sagte einst nach der Schlacht: „Und mit solchem Pack muß man sich herumschlagen!“ Derselbe hat ohne Zweifel zu diesem Ausdruck seine Gründe gehabt. Man könnte auch heute in mancher Beziehung dieselben Worte gebrauchen. Im gewöhnlichen Leben ist es sonst üblich, namentlich unter Leuten, die etwas auf sich halten, daß, wenn man einmal aneinanderrasselt, was unter Arbeitern doch sehr leicht möglich ist, dann aber nach erfolgter Verständigung die Sache für beide Teile abgetan sein muß. Anders denkt der katholische Arbeitersekretär E. Wellinet aus Reichenbach. Derselbe spielt zuerst den Beleidigten, läuft zum Radi, schließt dort einen gegenseitigen Vergleich, und versucht dann in einem Artikel des „Arbeiter“, die Gegenpartei herunterzureißen. Dies ist so recht „christliche“ Handlungsweise, die so recht dem Prinzip der katholischen Fachabteilungen entspricht. Wie lag nun die Sache in Wirklichkeit?

Im Oktober vergangenen Jahres sahen sich die Arbeiter der Stuhlfabrik in Striegau genötigt, in den Streit zu treten. Dort war der bis zu dieser Zeit in Betracht kommende Vertrag abgelaufen. Diesen hatte die Firma unter Ausschließung der Organisation mit den Arbeitern abgeschlossen. Es war der größeren Zahl der dort beschäftigten Arbeiter nicht möglich, bei diesen einst getroffenen Vereinbarungen mehr als 12—15 Mark pro Woche zu verdienen. Galten die Frauen ihren Männern den Wochenlohn vergrößern, so erhielten sie Löhne von 4—6 Mark pro Woche, was keine Seltenheit war. Daß unter solchen Verhältnissen die Arbeiter versuchten, eine wesentliche Aufbesserung der Löhne zu erstreben, ist als eine Selbstverständlichkeit vorauszusetzen. Der Fabrikbesitzer sträubte sich anfänglich mit aller Macht gegen die Zulassung der Organisationsvertreter. Endlich gelang es dem Einfluß von dritter Seite, daß die Beamten der Organisation zu den Verhandlungen hinzugezogen wurden. Es waren dort beschäftigt: 50 Gewerksvereiner, 69 Mitglieder der freien Gewerkschaften und außer 4 Christlichen auch 3 Mitglieder der katholischen Fachabteilung. Von der Betriebsversammlung waren ein Beamter der Gewerksvereine und ein Beamter der freien Gewerkschaften mit der Vertretung der Interessen der Arbeiter beauftragt worden. Als dritter im Bunde wollte sich Herr Wellinet, seines Zeichens Arbeitersekretär der katholischen Fachabteilung, hinzugesellen. Da es doch bekannt ist, daß den Mitgliedern der Fachabteilung nichts verpönter ist, als wie der Streit, ja, daß ihnen dies nach ihren Sagen sogar verboten ist, sträubten sich alle anderen Arbeiter, außer denen der katholischen Fachabteilung, gegen eine Vertretung des Herrn Arbeitersekretärs, weil sie kein Vertrauen zu ihm hatten. Ferner kam noch in Betracht, daß außer ihm auch gerechterweise noch die Vertretung der christlichen Gewerkschaften hätte zugelassen werden müssen, die noch mit einem Mitgliede mehr bei der Bewegung in Frage kamen. Obwohl kein Auftrag der Betriebsversammlung vorlag, ermöglichte es Herr Wellinet, bei den Verhandlungen zugegen zu sein.

Um nun auch die Öffentlichkeit von dem Stand des Streiks und der Verhandlungen zu unterrichten, sah sich die Streikleitung veranlaßt, in einem Flugblatt die sachliche Darstellung der Gründe, die zum Streit die Veranlassung gaben, so wie auch die Ergebnisse der Verhandlungen in einem Flugblatt zu schildern. In diesem Flugblatt war von den Mitgliedern der katholischen Fachabteilung, die nicht mitstreikten, gar keine Rede. Von ihnen wurde überhaupt keine Notiz genommen, weil der Streikleitung dieses Gruppchen zu gering vorkam, um einen Einfluß auf die Bewegung auszuüben. Es frappierte deswegen, als Wellinet sich in die für seine Gruppe ungeheuren Kosten stürzte und gleichfalls ein Flugblatt herausgab, unter dem Titel: „Ist der Streit in der Striegauer Stuhlfabrik gerechtfertigt?“ In den Kreisen der Arbeiter erweckte es den Anschein, als wenn der Arbeitgeber des Flugblattes dieses auf Veranlassung des Unternehmers verbreitet hätte. Außer in zu-

geständen, die bereits durch das Flugblatt der Streikleitung der Öffentlichkeit bekannt waren, setzte Herr Wellinet andere hinzu, die zum Teil nicht den Tatsachen entsprachen. Die Streikenden waren daraufhin der Ansicht, daß die an den Verhandlungen teilgenommenen Vertreter ihnen nicht der Wahrheit gemäß berichtet hätten. Um nun Herrn Wellinet persönlich zu den Arbeitern reden zu lassen, wurde eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Herr Wellinet erjucht wurde, seine Behauptungen zu wiederholen. Er zog es aber vor, nicht zu erscheinen, entsandte aber einen Beauftragten, der ihm alle Geschehnisse der Versammlung berichtete.

Auf diesen Bericht hin sah er sich nun veranlaßt, gegen den Referenten der Versammlung, den Bezirksleiter Wolff aus Breslau, eine Klage wegen Beleidigung anzustrengen, die in zwei Terminen in Striegau zur Verhandlung stand. Auf Vermitteln der beiderseitigen Rechtsanwälte kam folgender Vergleich zustande.

### In der Privatklage

des Arbeitersekretärs Ernst Wellinet in Reichenbach, Privatkläger, gegen den Gauleiter Franz Wolff in Breslau, Angeklagten,

schließen die Parteien in der öffentlichen Sitzung des königlichen Schöffengerichts in Striegau am 18. Juni 1913 folgenden Vergleich.

### Vergleich.

1. Privatkläger gibt bezüglich der Behauptungen unter 7 und 8 des Flugblattes: „Ist der Streit in der Striegauer Stuhlfabrik gerechtfertigt,“ folgende Erklärung ab:

Ich habe zu 7 nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß Herr Jaedel sich bereit erklärt habe, den durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall von 1 bzw. 2 Stunden durch eine Lohnzulage von 1 bzw. 2 Pfg. auszugleichen.

Ich gebe zu, daß meine Behauptung unter 8 zum Teil nicht zutreffend ist.

2. Der Angeklagte gibt folgende Erklärung ab: Ich halte die von mir am 21. November 1912 in der Versammlung in Sauer's Gasthof in bezug auf den Privatkläger gemachten Äußerungen: Wellinet hat wissentlich die Öffentlichkeit belogen. Er hat die so schwer um ihr Brot kämpfenden Arbeiter verraten, indem er sie gegen ihre Führer zum Mißtrauen verleitet, ihnen die Sympathie der Bürger nahm und sie zum gefügigen Werkzeug des Arbeitgebers machte. Einen solchen Mann können wir nicht achten, sondern den müssen wir mit Verachtung strafen.

nicht aufrecht und nehme sie zurück.

3. Der Angeklagte übernimmt sämtliche Kosten mit Ausnahme der Reisekosten des klägerischen Anwalts.

Beschlossen und verkündet, das Verfahren einzustellen und die Kosten dem Privatkläger aufzuerlegen.

Geschlossen.

Reosner.

Fuchs.

Womit den streikenden Arbeitern und der Streikleitung vor allem am meisten gedient ist, ist das Zugeständnis des Herrn Arbeitersekretärs, daß die unter 8 angegebene Behauptung zum Teil nicht zutreffend ist. Aus dem Wortlaut der unter 7 angeführten Behauptung, welche lautet: „7. die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Lohnausfall von 1 bzw. 2 Stunden auszugleichen“ mußte jeder der Ansicht sein, daß für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Lohnzulage zu erfolgen habe. Da bei allen Verträgen nicht mit Bruch, sondern mit ganzen Pfennigen gerechnet wird, war man allgemein der Ansicht, daß die Arbeitervertreter diese 2 Pfg. Zulage verschwiegen haben. Jetzt gibt nun Herr Wellinet diesem Wortlaut eine andere Auslegung. Wir müssen es ihm jetzt glauben, sonst würde der Zweifler Gefahr laufen, wiederum mit dem Gericht Bekanntschaft zu machen. Vor allen Dingen interessiert uns die Frage, welche Veranlassung lag für den Kläger vor, daß er auf eine sachliche Darstellung der Gründe und des Verlaufes des Streiks mit einem derartigen Flugblatt operierte. Möge er nun Gründe angeben, die nach seinem Geschmack sind. Des Vorurteils der Beteiligten und der Öffentlichkeit wird er sich nicht erwehren können, daß er als Arbeitervertreter gehandelt hat, wie man es sonst von dieser Kategorie nicht gewöhnt ist.

Die Gründe, die den Angeklagten zum Eingehen dieses Vergleichs veranlaßt haben, sind verständlich, denn es ist nicht jedermanns Sache, als bestrafter Mensch herumzulaufen. Bei der streng konservativen Ansicht, die in Striegau herrscht, wäre die Verurteilung nicht ausgeschlossen gewesen, wenn nicht eine höhere Instanz anders entschieden hätte.

Uns freut es am meisten, daß Herr Wellinet den von dem Bezirksleiter Wolff erhobenen Vorwurf insofern zugibt, als er selbst erklären mußte, daß die unter 8 aufgestellte Behauptung zum Teil nicht zutreffend ist.

Das Urteil über den Herrn Arbeitersekretär, der jetzt erkannt ist, wollen wir der Öffentlichkeit und der Arbeiterschaft selbst überlassen.

### Auf nach Leipzig!

Die königliche Eisenbahndirektion gibt in einem Merkblatt bekannt, daß für versicherungspflichtige Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen, also Zwangskassen, freien Hilfskassen, Zuschußkassen u. dgl. eine Fahrpreisermäßigung zum Besuche der Internationalen Warenausstellung zu Leipzig gewährt wird, und zwar soll nur die Hälfte des Fahrpreises der dritten Wagenklasse für Eil- oder Personenzüge erhoben werden. Außerdem findet auch die Beförderung in Schnellzügen gegen den vollen tarifmäßigen Zuschlag statt. Diese Fahrpreisermäßigung ist für die Strecken aller Preussisch-Sächsischen, der Sächsischen, der Reichsbahnen, der Oldenburgischen und Mecklenburgischen Staatsbahnen vorgesehen. Ausgenommen hiervon sind die Strecken des rechtsrheinischen Netzes der Bayerischen Staatsbahnen. Grundbedingung für diese Vergünstigung ist, daß an einem Orte zur Hinreise sich mindestens zehn Teilnehmer zusammen finden. Die Rückreise kann einzeln erfolgen. Der Beförderungsschein gilt vier Tage, einschließlich des Lösungstages, und erlischt um Mitternacht des letzten Geltungstages. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der obererwähnten Krankenkassen oder Versicherungsanstalten darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Belehrung zum Besuche der Internationalen Warenausstellung in Leipzig reist. Zu diesen Bescheinigungen ist unter handschriftlicher Abänderung der amtliche Vordruck zu verwenden, der zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung für Mitglieder von Krankenkassen usw. zwecks Unterbringung in Heilstätten usw. vorgeschrieben ist. Die Krankenkassen oder Versicherungsanstalten haben die Ausweise in der rechten oberen Ecke mit der deutlichen Bezeichnung „Sb“ zu versehen. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgangsstation möglichst frühzeitig — spätestens zwölf Stunden vor Abgang des zu benutzenden Zuges, unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Beförderungsscheine. Die Bescheinigungen werden von der Fahrkartenausgabe abgestempelt und den Antragstellern zurückgegeben. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von den Fahrkartenausgaben in Leipzig gegen Vorlegung der Bescheinigungen gewährt. Auf der Hin- und Rückreise ist eine Fahrtunterbrechung, wie im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei Abfertigung auf Beförderungsscheine ist nur gemeinsame Fahrtunterbrechung aller Teilnehmer zulässig. Es können Mitglieder mehrerer Krankenkassen eines Ortes zusammen treten, um eine gemeinsame Fahrt zu ermöglichen. Die Ausstellung bietet des Interessanten und Lehrreichen viel, und ist deren Besuch nur dringend zu empfehlen. Diese Vergünstigung gilt auch für die Mitglieder unserer Zuschußklasse.

### Rundschau.

**Junungen, Arbeitgeber und Arbeiter.** Ein Erlass des preussischen Handelsministers, der sich mit dem Verhalten von Junungen gegenüber wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschäftigt, hat folgenden Wortlaut:

„Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wie weit Zwangssinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen.“

Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrige Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangssinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangssinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Kebers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Sinnungsmitglieder festsetzen.

Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Sinnungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Vereinbarungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeord-



nung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — zum Beispiel die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Innungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößenden Verträge zu untersagen."

Die Aufsichtsbehörden der Innungen sind anzurufen, gegebenenfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

**Zur Propaganda für die „Volkfürsorge“**  
wird in der sozialdemokratischen Presse ein Wochenzettel verbreitet, in dem behauptet wird, die Deutsche Volksversicherung A.-G. sei kein gemeinnütziges Unternehmen, sondern diene „privatkapitalistischen“ Zwecken. Dabei werden gegen die Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und christlichen Gewerkschaften, die für die Deutsche Volksversicherung A.-G. eintreten, die ehrenrührigsten Vorwürfe erhoben. Der „Gewerkverein“ weist die Verdächtigungen energisch zurück und stellt fest, daß die Deutsche Volksversicherung A.-G. tatsächlich auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut ist.

„Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbefolgetes Ehrenamt aus. Zur Wahrung des gemeinnütigen Zweckes ist vom Reichstangler ein besonderer Kommissar ernannt worden, der die Geschäftsführung überwacht. Außerdem ist den Versicherten selbst der weitgehendste Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt. Jede Organisation kann so viel Aktien kaufen, wie sie will, und ist dementsprechend auf der Generalversammlung vertreten. Der Aufsichtsrat, an dessen Spitze Graf Posadowsky berufen ist, muß mindestens zur Hälfte aus Vertretern der angeschlossenen Organisationen bestehen. Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen! Was das Kapital selbst anbetrifft, so werden von den Einnahmen 50 Prozent sofort für Zwecke der Versicherten ausgeschüttet. Bis zu 10 Prozent des Restes können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen, wie Kriegsrücklagen usw. verwendet werden. Erst aus dem dann verbleibenden Betrage wird eine Dividende von höchstens 4 Prozent Verzinsung des Grundkapitals verteilt. Selbstverständlich müssen auch Mittel für die Verwaltungskosten vorhanden sein.“

Der „Gewerkverein“ bemerkt schließlich, daß das Verhalten der sozialdemokratischen Presse nicht diktiert sei von dem Wunsch, die Arbeiter vor Schaden zu bewahren, sondern sie mißtrauisch zu machen gegen die Deutsche Volksversicherung Akt.-Ges. und Propaganda zu treiben für die Volkfürsorge.

Eine friedliche Lösung hat die Tarifbewegung in der Stettiner Herren- und Knabenkonfession gefunden, in der von etwa 100 Firmen über 6000 Arbeitskräfte beschäftigt werden. Nach überaus langwierigen Verhandlungen ist ein Tarif vereinbart worden, der bis zum Jahre 1917 läuft und den Arbeitern Lohnerhöhungen von 7-9 Prozent bringt. Dieser Erfolg ist darauf zurückzuführen, daß beide Parteien gut organisiert sind, sich aber auch gegenseitig anerkennen. Allein der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Schneider hat in Stettin und Umgegend nahezu 1400 Mitglieder; auch der freie Verband ist stark vertreten.

Der für beinahe 4 Jahre garantierte Friede im Gewerbe wird sicherlich Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zugute kommen.

**Wie viele organisierte Arbeiter gibt es?**  
Nach dem bisher vorliegenden statistischen Material war die von den organisierten Unternehmern beschäftigte Zahl Arbeiter annähernd doppelt so groß wie die der gewerkschaftlich erfahrenen Arbeiter. Angeblich nach Abzug der Doppelzählungen waren bei den zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossenen Unternehmern im Jahre 1912 fast 4 1/2 Millionen Arbeiter beschäftigt. Demgegenüber standen nur 2,6 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Jetzt liegt eine Bearbeitung des Kaiserlichen Statistischen Amtes vor, die das Verhältnis zugunsten der Arbeiter wesentlich korrigiert. Unter Benützung aller verfügbaren Materialien, zum Teil Angaben der Arbeitgeberverbände, kommt das Amt zu statistischen Ergebnissen, wonach sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten zu den von organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeitern wie 5,5 zu 7,5 verhält. Eine Zusammenstellung, nach Berufsgruppen geordnet, veranschaulicht das Verhältnis zwischen organisierten und Berufsständigen:

Berufsgruppe	gewerkschaftlich organisierte Arbeiter	von Arbeitgeberverbänden erfaßte Arb.	nach der Berufszählung von 1907 vorhandene Arbeiter
Bergbau, Hüttenwesen	208 402	469 982	803 156
Industrie der Steine, Erden	69 140	209 248	644 604
Metallindustrie, Maschinenbau	627 312	796 288	1 694 111
Textilindustrie	178 183	490 026	856 522
Lederindustrie	44 274	16 034	158 413
Holzindustrie	217 114	70 137	571 549
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	133 811	182 355	789 615
Bekleidungsindustrie	123 546	146 729	707 143
Baugewerbe	496 836	500 924	1 571 154
Poligraphische Gewerbe	106 239	77 006	163 322
Zusammen	2 204 857	2 958 729	8 059 569

In der Aufstellung fehlen einige Berufsgruppen. Das Verhältnis, wie es in den vorstehenden Ziffern zum Ausdruck kommt, wird durch ihre Einbeziehung kaum geändert. Bei Würdigung der Aufstellung muß berücksichtigt werden, daß sich die Zahlen der organisierten auf das Jahr 1912 beziehen, während die Berufszählung bereits fünf Jahre zurückliegt. Mittlerweile ist die Zahl der in den aufgeführten Berufen Beschäftigten wesentlich größer geworden. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß die gewerkschaftlich organisierten nicht viel mehr als nur ein Viertel der Berufszugehörigen ausmachen.

### Patentschau.

- Mitgeteilt vom Verbands-Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.
- Erteilte Patente:**
- Nl. 34i. 262 426. Schreibstift. C. & M. Bornheim, Cöln. Angem. 29. 10. 12.
  - Nl. 38c. 262 338. Einrichtung zum Aufspannen von zu schleifenden und polierenden Holzgegenständen, insbesondere von Rahmenleisten. Carl Borchardt, Berlin. Angem. 10. 10. 11.
- Gebrauchsmuster:**
- Nl. 34k. 558 207. Kommode. Fritz Boggenberger, Frankfurt a. M. Angem. 4. 6. 13.
  - Nl. 34i. 557 782. Baschlich, Carl Vösch, Cöln. Angem. 22. 5. 13.
  - Nl. 34i. 558 186. Möbelstücke für verschiedene Verwendungszwecke. Anna Krauth, Leipzig. Angem. 2. 6. 13.
  - Nl. 38c. 557 759. Sicherheitsvorrichtung für Kreislägen. August Brodmann, Bochum. Angem. 2. 5. 13.
  - Nl. 38c. 557 791. Fräskopf. Deutsche Mies Werkzeugmaschinen-Fabrik, Berlin. Angem. 29. 5. 13.

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Apolda (Apollwerke), Düsseldorf (Firma Neumärker, Sargfabrik), Hannover (Firma A. Friedrich).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

**Düsseldorf.** Wenn diese Nummer in die Hände der Kollegen kommt, stehen die Kollegen der Sargfabrik von Ernst Neumärker drei Wochen in der Aussperrung. Die Firma stellt als Spezialartikel nur Särge her. Die Maschinenarbeit wird in einer Lohnschreinererei fertig gemacht und dann die Särge in einem besonderen Montageraum von den Kollegen in Akford fertiggestellt. Dieser Montageraum befand sich bis vor einem halben Jahre direkt neben dem Maschinenraum, so daß sich die Kollegen jedesmal ihren Akford von der Maschine fortziehen konnten. Am 1. Januar d. J. wurde der Montageraum verlegt. Durch Fuhrwerk wurde die maschinenfertige Arbeit zur neuen Werkstelle gebracht. Die Kollegen mußten, da keine Hilfsarbeiter vorhanden waren, den Wagen dann selbst abladen. Da es wesentlich etwas anderes ist, wenn man die Arbeit an die Bank trägt, als wenn man die selbe dann später an die Bank tragen, so verlangten die Kollegen diese Zeit in Lohn bezahlt, welches dann auch gemacht wurde. Plötzlich erklärte dann die Firma, das Abladen des Wagens nicht mehr bezahlen zu wollen. Als daraufhin die Kollegen die Arbeit verweigerten, wurden sie ohne weiteres sämtlich entlassen. Bei der großen Tarifbewegung in diesem Frühjahr, wurde von Seiten der Kollegen mit der Firma ein Akfordtarif abgeschlossen auf vier Jahre. Mit keiner Silbe ist während der Verhandlungen darüber geredet worden, daß das Abladen der maschinenfertigen Arbeit zum Akford gehört. Und nun nach einem halben Jahre geht die Firma dazu über eine derartige Verschlechterung einzuführen. Da dies ein Bruch des bestehenden Vertrages ist, beschloßen die in Frage kommenden Organisationen über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Dieselbe hat bis jetzt ihre Wirkung getan. Es ist der Firma nicht gelungen, Arbeitswillige zu bekommen, weshalb die Sache für die ausgesperrten Kollegen günstig steht. Sie sind gewillt, den ihnen aufgezwungenen Kampf durchzuführen, selbst wenn noch Monate darüber vergehen sollten. Deshalb, Kollegen, unterstützt uns in diesem Kampfe, sorgt dafür, daß besonders aus den Gegenden, wo viele Sargschreiner sind, keiner bei der Firma Neumärker in Arbeit tritt, dann wird der Erfolg für die ausgesperrten Kollegen nicht ausbleiben.

**Der Streit der Werftarbeiter** ist im vollen Gange. Auf den Hamburger Werften ruht die Arbeit so gut wie völlig. Nur Meister, Lehrlinge und alte Leute arbeiten noch. Auch in Hensburg ist der Streit vollständig durchgeführt, ebenso auf den Rieker Werften, wo nur die kaiserliche Werft von der Bewegung nicht ergriffen ist. In Begeß haben die Arbeiter ebenfalls den Streit beschlossen, und es besteht kein Zweifel, daß auch dort, wo die Entscheidung noch nicht getroffen ist, sie für den Streit ausfällt. In Stettin haben die Werftarbeiter am Sonnabend endgültig Stellung genommen. Es fanden daselbst vier Versammlungen statt, von denen eine von den Gewerksvereinskollegen einberufen war. Alle wiesen einen überaus zahlreichen Besuch auf. Nach kurzem Verlauf wurde der Streit beschlossen, für den im ganzen 5701 Stimme abgegeben wurden, während sich nur 118 Stimmen dagegen erklärten. In der Gewerksvereinsversammlung stimmten 1012 für den Streit, 84 dagegen; 25 Stimmen waren unglücklich.

Es muß hervorgehoben werden, daß trotz der furchtbaren Erregung, die unter der Werftarbeiterchaft herrscht, überall musterhafte Ruhe und Ordnung beobachtet wird. Die Arbeiter werden in denselben Formen die Bewegung auch weiter führen und dadurch die Sympathien der Öffentlichkeit für sich gewinnen.

**Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.**

**Sonnabend, den 26. Juli 1913:** Bezirk Ost und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Robell- u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Bienenstöckchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.

**Sonnabend, den 2. August 1913:** Bezirk Nord und Westfälischer. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Matianich, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Flavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstraße 21, Bezirksversammlung. Vortrag über „Die Deutschen Bodenreformer“.

## Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Neutölln.

Sonnabend, den 2. August 1913  
11 Uhr, Bezirksversammlung.  
Der Ausschuss.

1-2 tüchtige  
**Modellschier**  
für den Maschinenbau-Ausschuss  
H. M. H. H.  
Präsident des Ausschusses.

Mehrere tüchtige  
**Pianofortearbeiter**  
werden gesucht.

Älterer tüchtiger  
**Maschinenarbeiter**  
für die Maschinenbau-Ausschuss  
H. M. H. H.  
Präsident des Ausschusses.



Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zelle — sofort den Vereinen zugestellt.  
**Der Hauptvorstand.**

### Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks

befindet sich Breslau, Neumarkt 34. — Die Vorhände der Ortsvereine werden ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.

### Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Holzarbeiter in Spanbau

befindet sich Wollfestr. 6, Restaur. zum Türkischen Bell. — Fernsprecher Nr. 659.